

WOHNEN
BLEIBT IN OÖ
LEISTBAR

Dr. Manfred Haimbuchner
Landeshauptmann-Stv.

RECHTZEITIG ZU BEGINN DER HEIZSAISON:

OÖ WOHN- UND ENERGIEKOSTENZUSCHUSS - 200 EURO JE HAUSHALT!

Um private Haushalte bei der Bewältigung von Wohn- und Heizkosten zu unterstützen, gibt es zu Beginn der Heizsaison den **OÖ. Energiekostenzuschuss in Höhe von 200 Euro** je Haushalt. Der OÖ. Energiekostenzuschuss wird automatisiert an die Bezieher des OÖ. Wohn- und Energiekostenbonus, sowie der Wohnbeihilfe ausbezahlt.

Jene Haushalte die keiner dieser beiden Gruppen angehören und die vom Land OÖ vorgegebenen Kriterien erfüllen, können den OÖ. Energiekostenzuschuss **von 2. Oktober bis 30. November 2023** auf der Seite des Landes OÖ (www.land-oberoesterreich.gv.at/energiekostenzuschuss) online beantragen.

Die Prüfung der eingereichten Anträge startet Mitte Oktober. Die Auszahlung des bewilligten Zuschuss startet im November.

Ein Haushalt besteht aus der antragstellenden Person und allenfalls jenen Personen, die laut Zentralem Melderegister **ihren Hauptwohnsitz an der angegebenen Adresse haben**. Nebenwohnsitze werden nicht berücksichtigt.

WER WIRD GEFÖRDERT?

- 1. Bezieher des OÖ. Wohn- und Energiekostenbonus** per automatisierter Auszahlung (Kein neuer Antrag notwendig).
- 2. Bezieher der Wohnbeihilfe des Landes OÖ, sofern eine Wohnbeihilfe im Zeitraum April bis August** bezogen wurde per automatisierter Auszahlung (Kein neuer Antrag notwendig).
- 3. Personen die keiner der genannten Gruppen angehören** und folgende Kriterien erfüllen:
 - » Ständig bewohnter Hauptwohnsitz in Oberösterreich seit zumindest 1. September 2023.
 - » Bei der antragstellenden Person liegt ein eigener Haushalt vor.
 - » Der Zuschuss wurde für diesen Haushalt noch nicht ausbezahlt (Einmalig pro Haushalt).

